

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 31.08.2005

Zu Ö 9 Hochwasserschutz Kornelimünsterhier: Neubau der Fußgängerbrücke über die Inde ungeändert beschlossen

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung in der Sitzung am 11.05.2005 sind Vertreter des Staatlichen Umweltamtes Aachen und der Verwaltung anwesend, um über die Problematik des Hochwasserschutzes für Kornelimünster zu informieren.

Herr Jacobsen erläutert den Hochwasserschutz für Kornelimünster im Hinblick auf das Einzugsgebiet der Inde. Danach gab es im Bereich von Kornelimünster vier so genannte Zwangspunkte, also Stellen an denen der Hochwasserschutz zu verbessern ist. Von diesen Zwangspunkten sind bisher drei aufgearbeitet worden. Der noch verbliebene Zwangspunkt ist ausschließlich die Fußgängerbrücke über die Inde. Der bestehende Querschnitt der Brücke ist nicht in der Lage, bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis die Wassermengen ablaufen zu lassen. Selbst ein 50-jähriges Hochwasserereignis würde die Brücke nicht schadlos überstehen.

Auf Nachfrage der CDU-BF antwortet Herr Jacobsen, dass auch der im Bachbett und im Uferbereich stehende Baum- und Strauchbestand überprüft und ggf. der Wasserverband zur Beseitigung aufgefordert wird. Der Bebauungsplan Kornelimünster-West stellt grundsätzlich kein Problem dar, obwohl die Kanalisation in diesem Bereich nur für ein einjähriges Hochwasser ausgelegt ist. Ein aus dem Bereich Schleckheimer Straße auftretendes Hochwasser würde sicherlich bis auf den Korneliusmarkt laufen.

Auf die Frage von Herrn Gosten, inwieweit es tatsächlich zu einem solchen Hochwasserereignis kommen kann, antwortet Herr Jacobsen, dass seit dem Jahr 1972 bis heute eine Pegelstatistik betrieben wird. Danach hat es in den letzten Jahrzehnten Abflüsse gegeben, die durchaus von Bedeutung waren. Wann mit einem 100-jährigen Hochwasserereignis zu rechnen ist, kann natürlich nicht vorhergesagt werden.

Die SPD-BF führt aus, die Bezirksvertretung hat sich in den letzten Beratungen zu diesem Thema immer dahingehend geäußert, dass die Querschnittvergrößerung der Fußgängerbrücke nicht nötig sei. Sieht man allerdings die aktuellen Bilder aus den Hochwassergebieten in Süddeutschland und den Alpenländern, dann muss man sich künftig auf derartige Katastrophen einstellen. Daher ist der Maßnahme im Interesse

der Bewohner des historischen Ortskerns von Kornelimünster und wegen der Haftung der Stadt bei Unterlassung zuzustimmen.

Weiter erläutert Herr Jacobsen, derzeit ist gemeinsam mit den betroffenen Städten und Gemeinden ein Hochwasseraktionsplan Inde/Vicht in Bearbeitung, dem ein 100-jähriges Hochwasserereignis zugrunde liegt. Darin werden für alle betroffenen Orte, also auch für Hahn und Friesenrath, Maßnahmen zum Hochwasserschutz festgelegt. Anlieger und deren Häuser werden ebenfalls mit einbezogen.

Auf Nachfrage der CDU-BF betont er nochmals, dass die vorhandene Fußgängerbrücke nicht in der Lage ist, auch ein 50-jähriges Hochwasser schadlos zu überstehen. Ein 50-jähriges Hochwasser wird 33,8 m³/sec. und ein 100-jähriges 37,9 m³/sec. Wasser führen. Der jetzige Leistungsquerschnitt der Brücke liegt bei 32,3 m³/sec. Eine andere Möglichkeit der Profilaufweitung als die Erhöhung der Fußgängerbrücke wird aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht gesehen. Zusätzlich erläutert Herr Jacobsen die Rückhaltewirkungen der Überschwemmungsgebiete und weist darauf hin, allen Betroffenen ist bekannt, dass Kornelimünster durch Hochwasser gefährdet ist.

Frau Odekerken informiert über den geplanten Neubau der Fußgängerbrücke und zusätzlich über die unterhalb des jetzigen Brückenbauwerkes verlaufenden Versorgungsleitungen. Insoweit stellt ein Neubau die finanziell günstigste Lösung dar. Wegen der noch in diesem Jahr durchzuführenden Maßnahme empfiehlt sie der Bezirksvertretung, nunmehr den entsprechenden Beschluss zu fassen. Ergänzend führt sie aus, dass die neue Brücke eine Rampe für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer erhält, die allerdings aufgrund der dort beengten baulichen Verhältnisse mit 6 % sehr steil sein wird. Ein Rollstuhlfahrer alleine wird diese Rampe ohne fremde Hilfe nicht befahren können.

Mit einer derart steilen Rampe ist die SPD-BF nicht einverstanden. Sie bittet darum, entsprechende andere Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und die Planung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Abschließend betonen Frau Odekerken und Herr Beyer nochmals, dass wegen der beengten baulichen Gegebenheiten keine andere Lösung als die vorgetragene gefunden werden konnte.

Auf Wunsch der Bezirksvertretung sind der Niederschrift als Anlage zwei Blätter über die Hochwasserscheitelstatistik beigefügt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig den Neubau der Fußgängerbrücke über die Inde in Kornelimünster im Rahmen des Hochwasserschutzes. Für Rollstuhlfahrer ist dabei die optimale Lösung zu verwirklichen, dass dieser Personenkreis die neue Brücke ohne fremde Hilfe benutzen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Anlage 1 Hochwasserscheitelstatistik

